

Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Wirtschaft im Kreis Wesel Monitoringbericht Dezember 2020

Mit Rechtsverordnung vom 16. Dezember 2020 wurden in Nordrhein-Westfalen die bestehenden Corona-Schutzmaßnahmen nochmals verschärft. Hierzu gehörte u.a. die Schließung des Einzelhandels. Hiervon ausgenommen wurden nur Lebensmittelgeschäfte und Drogerien. Zudem wurden auch weitere körpernahe Dienstleistungen untersagt.

Um die Folgen für die betroffenen Unternehmen abzumildern, wurde die Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen nochmals modifiziert. Die Corona-Überbrückungshilfe des Bundes - 3. Phase- folgt unmittelbar der 2. Phase der Überbrückungshilfe und ist für alle Unternehmen (nicht nur KMU) vorgesehen, die nicht direkt oder im Sinne der Novemberhilfe indirekt von den Schließungsmaßnahmen betroffen sind, aber dennoch hohe Umsatzeinbrüche im November-Dezember 2020 im Vergleich zum Vorjahr haben.

Antragsberechtigt sind Unternehmen, Solo-Selbstständige und Freiberufler, die entweder einen Umsatzeinbruch von mindestens 50% in zwei zusammenhängenden Monaten im Zeitraum zwischen April bis Dezember 2020 gegenüber den jeweiligen Vorjahresmonaten oder einen Umsatzeinbruch von mindestens 30% im Durchschnitt in den Monaten April bis Dezember 2020 gegenüber dem Vorjahreszeitraum haben.

Die wirtschaftlichen Folgen aus dem verschärften Lockdown lassen sich jetzt noch nicht abschließend beurteilen. Vor allem bleibt abzuwarten, wie die Überbrückungshilfe hier greift.

Die wirtschaftlichen Eckdaten, die durch einen regelmäßigen Monitoringbericht dargelegt werden, zeigen für den Monat Dezember weiter einen recht robusten Arbeitsmarkt, auch wenn die Arbeitslosenquote auf hohem Niveau (plus 1 % gegenüber dem Vorjahr) verharrt. Die Zahl der offenen Stellen ist im Dezember deutlich gesunken und liegt im Kreis Wesel bei derzeit nur noch 2.708 Stellen.

Entwicklung des Arbeitsmarktes

Am 04. Januar 2021 wurde der Arbeitsmarktreport für den Bereich der Arbeitsagentur Wesel veröffentlicht. Die Arbeitslosenquote in Abhängigkeit von allen zivilen Erwerbspersonen im Monat Dezember sowie die Zahl der offenen Arbeitsstellen haben sich im Bereich der Geschäftsstellen wie folgt entwickelt:

Geschäftsstelle Dinslaken

Arbeitslosenquote: 6,8 % (Vormonat 6,9 %)

Offene Stellen: 517 (-63)

Geschäftsstelle Kamp-Lintfort

Arbeitslosenquote: 5,9 % (Vormonat 6,0 %)

Offene Stellen: 475 (-28)

Geschäftsstelle Moers:

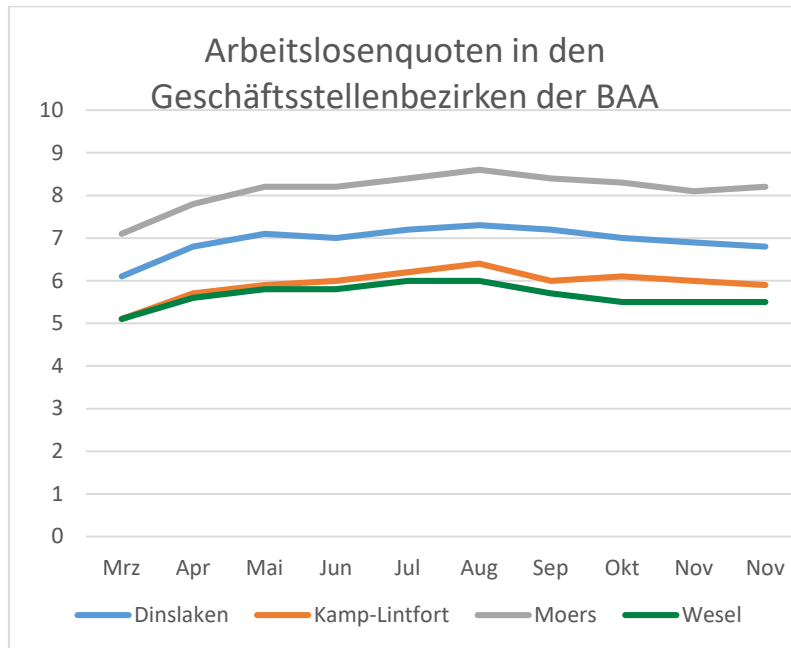
Arbeitslosenquote: 8,2 (Vormonat 8,1 %)

Offene Stellen: 686 (-70)

Geschäftsstelle Wesel:

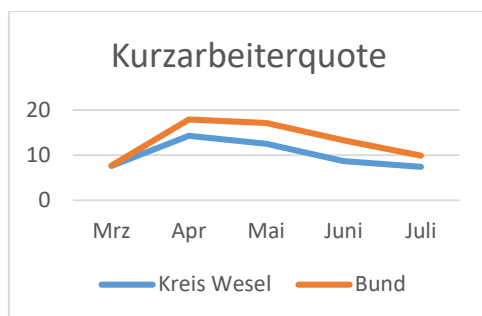
Arbeitslosenquote: 5,5 % (Vormonat 5,5 %)

Offene Stellen: 1.030 (-178)



Von besonderem Interesse ist die Entwicklung der Kurzarbeit, zumal zur Bewältigung der wirtschaftlichen Probleme durch die Pandemie der Zugang zur Kurzarbeit erleichtert wurde. Zu Beginn der Pandemie kam es zu einer Flut von Kurzarbeitanzeigen. Die Anzeigen waren dann im Laufe des Jahres 2020 rückläufig. Kumuliert sind im letzten Jahr 53.424 Beschäftigte in 4.724 Betrieben von Kurzarbeit bedroht gewesen.

Die Statistik zur tatsächlich realisierten Kurzarbeit hat eine Nachlaufzeit von rund fünf Monaten, so dass erst jetzt die Zahlen für die ersten Monate der Pandemie dargestellt werden können. Im Monat Juli hatten 1.464 Betriebe die Kurzarbeit tatsächlich realisiert. Hiervon betroffen waren 10.275 Beschäftigte. Insgesamt bleibt die Kurzarbeiterquote (Anteil der Kurzarbeitenden an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten) jedoch deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Für die Folgemonate liegen noch keine Daten vor.



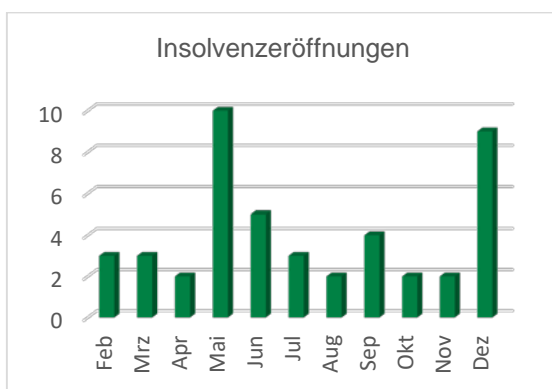
Information und Beratung für Unternehmen

Die Bundesregierung hat zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen durch die Pandemie eine Reihe von Fördermaßnahmen beschlossen, die teilweise durch die Länder ergänzt und konkretisiert wurden. Um dem Informations- und Beratungsbedarf der Unternehmen bezüglich dieser Hilfen nachzukommen, steht das Team Gründer- und Mittelstandsservice der EAW den einheimischen Betrieben zur Verfügung.

Die Zahl der coronabedingten Beratungsfälle ist auch im Dezember nicht gestiegen. Ursächlich hierfür kann eine Änderung des Antragsverfahrens sein, da diese Hilfen nur über die Steuerberater abgerufen werden können, da betriebswirtschaftliche Kenndaten hinterlegt werden müssen (Umsatz, Fixkosten etc.). Insoweit kann auch davon ausgegangen werden, dass sich die Betriebe direkt an die Steuerberater wenden werden. Mit der Überbrückungshilfe Phase 3 ist es jedoch für Soloselbstständige möglich, Hilfen von maximal 5.000 € ohne Einschaltung eines Steuerberaters zu beantragen. Hierzu gab es einige Nachfragen.

Wirtschaftliche Entwicklung

Viele Unternehmen klagen, dass sie eine längere Kontaktsperre bzw. Betriebsschließung nicht werden durchhalten können. Auffallend ist, dass im Dezember die Zahl der Insolvenzeröffnungsverfahren deutlich angestiegen ist, obwohl die haftungsbewehrte und teilweise auch strafbewehrte dreiwöchige Insolvenzantragspflicht vorübergehend bis zum 31. Dezember 2020 ausgesetzt wurde. Dies gilt für die Fälle, in denen die Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung auf den Folgen der COVID-19-Pandemie beruht. Zudem muss Aussicht auf eine Beseitigung der Zahlungsunfähigkeit bestehen. Antragspflichtige Unternehmen sollen dadurch die Gelegenheit erhalten, ein Insolvenzverfahren durch Inanspruchnahme staatlicher Hilfen, gegebenenfalls aber auch im Zuge von Sanierungs- oder Finanzierungsvereinbarungen, abzuwenden.



In diesem Zusammenhang ist noch der Zugang zur Arbeitslosigkeit aus der Selbständigkeit von Interesse. Soweit Selbständige von der Möglichkeit der Antragspflichtversicherung (»freiwillige Weiterversicherung«) nach § 28a SGB III Gebrauch gemacht haben, können sie entsprechendes Arbeitslosengeld erhalten. Nach der Statistik der Agentur für Arbeit haben sich im Monat November 16 Selbständige im Kreis Wesel arbeitslos gemeldet. Damit bewegt sich die Quote weiter auf niedrigem Niveau.

Auswirkungen auf den Tourismusbereich

Für die Beherbergungsbetriebe im Kreis Wesel hat die Corona-Pandemie dramatische Auswirkungen. Nach dem ersten Lockdown im März/ April hat sich die Zahl der Übernachtungen in Betrieben mit mehr als zehn Betten zwar kontinuierlich verbessert; die Schließung der Betriebe im Frühjahr konnte jedoch im Sommer nicht ausgeglichen werden. Auch wenn die Übernachtungszahlen in den Monaten Januar und Februar zunächst positiv waren, so konnten die Übernachtungszahlen in den Sommermonaten nicht den Lockdown im Frühjahr kompensieren. Der Oktober war nochmals von einem sehr deutlichen Rückgang der Übernachtungszahlen geprägt.

